

TARIFTABELLE FÜR DIE BETREUUNG IN TAGESFAMILIEN

Tarifklasse	steuerbares Einkommen plus 10 % steuerbares Vermögen	Grundtarif pro Stunde
Tarif 1	bis CHF 9'999	CHF 3.40
Tarif 2	CHF 10'000 - 14'999	CHF 3.60
Tarif 3	CHF 15'000 - 19'999	CHF 3.80
Tarif 4	CHF 20'000 - 24'999	CHF 4.00
Tarif 5	CHF 25'000 - 29'999	CHF 4.20
Tarif 6	CHF 30'000 - 34'999	CHF 4.40
Tarif 7	CHF 35'000 - 39'999	CHF 4.70
Tarif 8	CHF 40'000 - 44'999	CHF 5.00
Tarif 9	CHF 45'000 - 49'999	CHF 5.50
Tarif 10	CHF 50'000 - 54'999	CHF 6.00
Tarif 11	CHF 55'000 - 59'999	CHF 6.50
Tarif 12	CHF 60'000 - 64'999	CHF 7.00
Tarif 13	CHF 65'000 - 69'999	CHF 7.50
Tarif 14	CHF 70'000 - 74'999	CHF 8.00
Tarif 15	CHF 75'000 - 79'999	CHF 8.50
Tarif 16	CHF 80'000 - 84'999	CHF 9.00
Tarif 17	CHF 85'000 - 99'999	CHF 9.50
Tarif 18	ab CHF 100'000	CHF 10.00

TARIFFESTLEGUNG

Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft. Massgebend ist das steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens. Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen erfolgt nach Art. 99 des Steuergesetzes. Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden vom 18. Mai 2003).

Die Eltern übergeben der Geschäftsstelle die zur Tariffestlegung notwendigen Steuerunterlagen oder erteilen der Geschäftsstelle schriftlich die Bewilligung, die erforderlichen Steuerdaten beim zuständigen Steueramt einzuholen. Nicht verheiratete Paare müssen die Steuerunterlagen beider Partner einreichen.

Eltern, die nicht bereit sind, die für die Festlegung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erforderlichen Auskünfte zu geben, die weder die notwendigen Steuerunterlagen oder sonstigen Belege einreichen, noch die nötige schriftliche Vollmacht für die Abklärungen beim zuständigen Steueramt erteilen, werden in die höchste Tarifklasse eingestuft.

Die Geschäftsstelle legt auf Antrag der Eltern das anrechenbare Einkommen nach Ermessen fest, wenn die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen.

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

ZUSCHLÄGE UND RABATTE

Eltern, die mehrere Kinder in einer Tagesfamilie betreuen lassen, erhalten einen Rabatt. Das Kind mit dem höchsten Rechnungsbetrag bezahlt den normalen Tarif. Das Kind mit dem niedrigeren Rechnungsbetrag bezahlt 70% des normalen Tarifs.

Für die Betreuung von Kleinkindern bis zum vollendeten 18. Altersmonat bezahlen die Eltern 120 % des Grundtarifs.

Für gelegentliches Übernachten des Kindes bei der Tagesfamilie bezahlen die Eltern für die Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr eine pauschale Entschädigung von CHF 20.00 pro Nacht. In der Zeit von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr gelten die normalen Tarife.

Für die Betreuung an Sonntagen oder Feiertagen bezahlen die Eltern eine zusätzliche pauschale Entschädigung von CHF 10.00 pro Tag.

Für die Zeit, in der das Tageskind im Kindergarten oder in der Schule ist und die Tageseltern die Verantwortung für das Kind haben, bezahlen die Eltern eine Präsenzzeitentschädigung von CHF 1.10 pro Betreuungsstunde.

MAHLZEITEN

Die Verpflegung ist in den Stundenansätzen nicht inbegriffen. Pro Mahlzeit werden folgende Beträge zusätzlich verrechnet:

Alter des Tageskindes	Frühstück	Zwischenverpflegung	Mittagessen	Abendessen
bis 1 ½ Jahre	CHF 2.50	CHF 2.00	CHF 5.00	CHF 4.00
1 ½ bis 7 Jahre	CHF 2.50	CHF 2.00	CHF 6.00	CHF 4.00
ab 7 Jahre	CHF 2.50	CHF 2.00	CHF 8.00	CHF 4.00

Die Flaschennahrung muss dem Kind mitgegeben werden.